



# Preisliste 2012

Wienerberg Wohn- und Pflegehaus St.Gallen

## Wohnen

• Einziger Zimmer Haus A	111.00 bis 124.00	je Person
• Einziger Zimmer Zwischenbau	122.00 bis 123.00	je Person
• Einziger Zimmer Haus B	135.00	je Person
• Einziger Zimmer Haus B mit Sitzplatz oder Attikaterasse	137.00 bis 139.00	je Person
• 2 Zimmer Haus B*	111.00	je Person
• 2 Zimmer mit Attikaterasse Haus B*	114.00	je Person
• Zweizimmerwohnung mit Küche Haus A*	112.00	je Person
• 3 Zimmerwohnung*	118.00	je Person
• Ferienzimmer (Zimmer ohne Dusche)	110.00	je Person

\* Zuschlag von 50%, wenn 2 Zimmer von einer Person belegt wird

Alle Zimmer mit WC/Dusche

### • Im Tagesansatz sind eingeschlossen:

Unterkunft und Verpflegung (3 Mahlzeiten mit Menüauswahl) • 1 Gratisgetränk in der Cafeteria am Nachmittag (siehe Preisliste Cafeteria) • Äpfel • Hauswirtschaftliche Grundleistungen • Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser • TV-Satellitenempfang • Besorgen der privaten Bett- und Leibwäsche (waschmaschinenfest) • Wöchentliche Zimmerreinigung • Aktivitäten und Veranstaltungen • Die Haftpflicht- sowie die Mobiliarversicherung der Bewohner ist über die Heimversicherung gedeckt

## Mahlzeitenrückvergütung bei Abwesenheit

- Ab dem dritten Tag 20.00 pro Tag

## Mahlzeiten für Besucher und Gäste

• Frühstück	9.00
• Tagesmenü mit Suppe, Salat, kleines Dessert *	16.00 / 14.00, 1/2 Portion
• Vegetarisches Menü mit Suppe, Salat, kleines Dessert *	14.50 / 12.50, 1/2 Portion
• Salatteller mit Suppe, Dessert	11.50
• Abendessen (mit Nachservice)	11.00
• Getränke für Besucher / Gäste	gem. Preisliste
• Getränke-Selbstbedienung im Speisesaal	gem. Preisliste
• Festessen / Grössere Anlässe für BewohnerInnen	Nach Absprache

\* ohne Nachservice und Getränke

## Sonstiges

• Getränke	gem. Preisliste
• Persönliche Auslagen (Coiffeur, Podologin, Fussmassage etc.)	Selbstkosten
• Pflegematerial	gem. Preisliste
• Garage	120.00 / Monat
• Internetanschluss	22.00 / Monat
• Einmalige Installationskosten für Internetanschluss	50.00 / Ab Herbst 2011
• Programmierung / Einstellung Fernseher	95.00
• Gebühr ab 2. Mahnung	50.00

Stand November 2011



# Preisliste 2012

Wienerberg Wohn- und Pflegehaus St.Gallen

## Dienstleistungen

• Zimmerservice je Mahlzeit aus Komfortgründen	3.50	1 Service
• Zimmerservice Z'vieri-Getränk aus Komfortgründen	3.00	1 Service
• Ausserordentliche Reinigungen	52.50	Std.
• Rep. und Arbeiten an pers. Bewohnergegenständen / Einrichtungen	52.50	Std.
• Mithilfe beim Einzügeln (1 Stunde gratis)	52.50	Std.
• Zimmerräumung	52.50	Std.
• Zimmerreinigung bei Zimmerwechsel oder Austritt	220.00	Pauschal
• Entsorgung- und Fahrkosten / Materialkosten		nach Aufwand
• Pediküre	10.00	je 10 Min.
• Fussmassage durch Mitarbeiterin Pflege	30.00	50 Min.
• Begleitungen / Besorgungen, Flickarbeiten	45.00	Std.
• Nämeli anpatchen	200.00	Pauschal

## Betreuungs- und Pflegeleistungen nach RAI / Tag

Betreuung 1)	Stufe	Pflegekosten 2)	Von den Pflegekosten übernimmt:			Migel 3)
			Krankenversicherer	Bewohner	Restfinanzierer Kanton	
16.00	1	12.00	9.00	3.00	-	0.50
20.00	2	34.00	18.00	16.00	-	0.50
33.00	3	56.00	27.00	21.60	7.40	1.50
38.00	4	78.00	36.00	21.60	20.40	1.50
43.00	5	100.00	45.00	21.60	33.40	2.00
43.00	6	122.00	54.00	21.60	46.40	2.00
43.00	7	144.00	63.00	21.60	59.40	2.50
43.00	8	166.00	72.00	21.60	72.40	3.00
45.00	9	188.00	81.00	21.60	85.40	3.00
45.00	10	208.00	90.00	21.60	96.40	3.00
45.00	11	230.00	99.00	21.60	109.40	3.00
45.00	12	252.00	108.00	21.60	122.40	3.00
16.00	0	Bewohner ohne Einstufung bezahlen eine Betreuungspauschale				

**1)** Zulasten Bewohner. Die Stufe für Betreuung und Pflege kann abweichen (z.B. Bewohner mit Demenz).

Die Betreuungstaxe wird auch bei Abwesenheit verrechnet.

**2)** Zulasten Krankenversicherer, Bewohner, Restfinanzierer Kanton; Bewohner max 21.60

**3)** Pauschale für Abgeltung Artikel aus der Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) gem. Vertrag

Die individuelle Pflege wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI (Resident Assessment Instrument - Bewohner-Beurteilungsinstrument) gemäss Vorschrift der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7) erfasst. Beim Eintritt und in den folgenden 14 Tagen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Der Hausarzt bestätigt die Einstufung mittels Arztzeugnis. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

Die Pflegekosten werden gemäss neuer Pflegefinanzierung, gültig ab 1. Januar 2011, in den 12 Stufen geltend gemacht. Die Stufe 1 deckt Pflegeleistungen von 1-20 Minuten ab. Die Minutenabstufung je Stufe beträgt 20 Minuten. Die Krankenversicherer und der Kanton St.Gallen als Restfinanzierer richten entsprechend den 12 Stufen ihre Beiträge aus. Mit der MiGel-Pauschale der Krankenversicherer an Pflegehilfsmittel, Inkontinenzmaterialien u.a. aus der Mittel- und Gegenständeliste (MiGel), sind diese Produkte für den Bewohner abgegolten, ausgenommen es gibt eine Kostengutsprache (z.B. Wundbehandlung). Produkte, die nicht MiGel Artikel sind, dürfen weiterhin dem Bewohner belastet werden.